

Blasmusik Kreisverband Calw e.V.

Geschäftsordnung

§ 1 Vorstand

Der Vorstand setzt sich gemäß § 11 der Satzung wie folgt zusammen:

- 1.1 Vorsitzender
- 1.2 stellvertretender Vorsitzender
- 1.3 Kreisjugendleiter
- 1.4 stellvertretender Kreisjugendleiter
- 1.5 Kreisdirektor
- 1.6 stellvertretender Kreisdirektor
- 1.7 Kreiskassier
- 1.8 stellvertretender Kreiskassier
- 1.9 Pressesprecher
- 1.10 Internetbeauftragter
- 1.11 Projektmanager für Einzelaufgaben
- 1.12 Kreisgeschäftsführer mit beratender Stimme

Der Vorstand entscheidet über alle laufenden Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht die Hauptversammlung nach den Bestimmungen der Satzung zuständig ist. Der Vorstand erstellt den Haushaltsplan des Verbandes.

§ 2 Organisationsplan (Aufgabenteilung)

- 1. Vorsitzender**
- Repräsentative Aufgaben (Repräsentation des KV in der Öffentlichkeit, Durchführung von Ehrungen)
 - Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen des Landesverbandes
 - Leitung von Kreisvorstandssitzungen und Kreisverbandsversammlungen
- 2. Vorsitzender**
- Vertretung des 1. Vorsitzenden
 - Verantwortlich für den Bereich Ehrungen (Einteilung der Vorstandsmitglieder zu Ehrungen)
- Kreiskassier**
- Führung der Verbandskasse und Buchführung
 - Abwicklung des Zahlungsverkehrs
 - Vorbereitung und Abgabe von Steuererklärungen
 - Erstellen des Jahresabschlusses
 - Abstimmung des Termins der Kassenprüfung durch die Kassenprüfer
 - Bekanntgabe des Jahresabschlusses bei der Hauptversammlung des Verbandes
 - Abrechnung der Lehrgänge und Abwicklung des Zuschusswesens
 - Ansprechpartner für die Vereine des KV für finanztechnische Fragenstellungen. Betreuung und Fortbildung der Kassiere der Mitgliedsvereine in Form von Tagungen oder ähnlicher Veranstaltungen.
- stellvertretender Kreiskassier**
- Vertretung des Kreiskassiers mit Zeichnungsbefugnis
 - maßgebliche Unterstützung bei der Erledigung der Aufgaben des Kreiskassiers.

Kreisverbandsdirigent

- Behandlung/Erledigung aller Aufgaben aus dem musikalischen Bereich innerhalb des Verbandes
- Vertretung der Dirigenten des KV bei Veranstaltungen des BVBW
- der Kreisverbandsdirigent soll Ansprechpartner für die Vereine des KV zu musikalischen Fragen (Programmgestaltung, Literatur, Tonträger) sein.
- Betreuung, Fortbildung der Dirigenten im KV in Form von Tagungen oder ähnlichen Veranstaltungen
- Durchführung von Wertungsspielen nach den Richtlinien des BVBW (Festlegung Spielfolge, Betreuung der Wertungsrichter, Organisation)
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im musikalischen Bereich
- Unterstützung der Bläserjugend bei Lehrgängen und Konzerten

stellvertretender Kreisdirigent

- Vertretung und Unterstützung bei der Erledigung der Aufgaben des Kreisdirigenten

Pressesprecher

- Erstellung von Presseberichten und Bildmaterial
- Chronik des Verbandes und aller Verbandsaktivitäten
- Kontaktperson in bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes

Internetbeauftragter

- zuständig für das Internet (Home Page) des KV und Kontaktperson für die Mitgliedsvereine in dieser Angelegenheit

Projektmanager für Einzelaufgaben

- Bearbeitung von innovativen Verbandsangelegenheiten
- Kontaktperson zu Zielgruppen
- Aufbau spezieller Arbeitsgruppen

Kreisgeschäftsführer

- Verwaltung und Führung der Kreisgeschäftsstelle
- Erledigung aller anfallenden Geschäfte des KV
- Führung und Bearbeitung der Dateien des KV
- Führung der Protokolle von Vorstandssitzungen und Verbandsversammlungen
- Bearbeitung von Ehrungsanträgen der Mitgliedsvereine
- Organisation von Versammlungen und Veranstaltungen des KV
- Organisation von Lehrgängen der Bläserjugend
- Mitarbeit bei der Erledigung der Aufgaben aller Vorstandsmitgliedern

§ 3 Bläserjugend

Aufgaben, Zweck und Organisation sind in der Jugendordnung der Bläserjugend des Blasmusik Kreisverbandes Calw e.V. und in der Jugendordnung des Blasmusikverbandes Baden - Württemberg e.V. geregelt.

§ 4 Sitzungen

In der Regel finden alle 2 Monate Kreisvorstandssitzungen statt

§ 5 Arbeitsgruppen

Für die Bearbeitung spezieller fachlichen Aufgaben können Arbeitsgruppen gebildet werden.

§ 6 Mithilfe von externen Mitarbeitern

Bei der Erledigung der Aufgaben der Kreisvorstandschaft können auch externe Personen beauftragt werden. Diese werden vom 1. Vorsitzenden bestellt und bei der Hauptversammlung vorgestellt.